

Konzept

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Mayen

1. Zur Bedeutung von Beteiligung allgemein

Sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum kann ein Rückzug von jungen Menschen aus gesellschaftlichen und politischen Zusammenhängen beobachtet werden. Während Kinder und Jugendliche von der Wirtschaft als potentielle Konsumenten sehr ernst genommen werden, wird ihnen von Seiten der Kommunalpolitik vergleichsweise wenig Beachtung geschenkt. Mithilfe von Beteiligungsmethoden, die Kindern und Jugendlichen eine ernsthafte Mitbestimmung und Mitgestaltung an Themen, die ihr Leben und Lebensumfeld betreffen, ermöglichen, kann eine Kommune Kinder und Jugendliche wieder ansprechen.¹

Aufgrund der demographischen Entwicklung in Deutschland muss in den nächsten Jahrzehnten, vor allem in ländlichen Regionen mit einem deutlichen Bevölkerungsrückgang gerechnet werden. Im Jahr 2011 lag der Anteil an Einwohnern/-innen unter 20 Jahren im Landkreis Mayen - Koblenz bei 19,1 %.² Diese immer kleiner werdende Gruppe ist die Zukunft einer Kommune/Stadt. Daher ist es von wichtiger Bedeutung, junge Menschen auch an kommunalpolitischen Entscheidungs- und Planungsprozessen zu beteiligen. Das schafft Identifikation mit dem Wohn- und Lebensort Mayen und kann einem Trend zur Abwanderung in die Ballungsräume entgegen wirken.

Das Thema Vandalismus stellt viele Kommunen vor massive Probleme. Kinder und Jugendliche, die ihre Gemeinde oder Stadt aktiv mitgestalten, fallen deutlich seltener durch Beschädigungen öffentlicher Einrichtungen und Flächen auf. Sie begreifen sich als Teil der örtlichen Gemeinschaft und identifizieren sich stärker mit ihrem Wohn- und Lebensort.

Beteiligung leistet darüber hinaus auch einen entscheidenden Beitrag zum Demokratielerernen. Kinder und Jugendliche machen die Erfahrung, dass Politik etwas mit ihnen zu tun hat und dass sie dadurch Gestaltungsmöglichkeiten erhalten und etwas bewegen können.

2. Welche Formen und Methoden der Beteiligung gibt es?

Vier grundlegende Beteiligungsformen können unterschieden werden:

2.1 Alltagsbeteiligung

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag zeichnet sich dadurch aus, dass sie an Alltagsthemen der Kinder und Jugendlichen ansetzt. Alltagsbeteiligung findet statt, wenn Kinder und Jugendliche beispielsweise zu ihren Wünschen und Ideen im Kindergarten, in der Schule und in der Jugendarbeit zum Beispiel in Form einer Gesprächsrunde befragt werden. Alltagsbeteiligung kann ohne großen zeitlichen, materiellen und personellen Aufwand umgesetzt werden.

¹ Vgl. Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Warum Partizipation?, Berlin 2009

² Vgl. Datenkompass - Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mainz 2012

2.2 Punktuelle Beteiligung

Im Allgemeinen sind hierzu zählende Beteiligungsmethoden nicht auf Dauer und für längere Zeit angelegt. Meist kommen sie nur einmalig oder gelegentlich zum Einsatz. Sie dienen dazu, eine Kultur der Beteiligung zu schaffen und setzen Impulse für weitergehende Beteiligungsprozesse. Beispiele hierfür sind der so genannte „Wunsch- und Meckerkasten“ und die „Kinder- und Jugendsprechstunde des/der Bürgermeisters/-in“.

2.3 Projektbezogene Beteiligung

Hierzu zählen Methoden wie die „Zukunftswerkstatt“, „Planungswerkstatt“ und die „Spieleitplanung“. Sie finden in einem vorher festgelegten Zeitrahmen statt und haben eine klare Zielsetzung zum Beispiel „Wir planen unseren Wunschspielplatz“. Mithilfe aufeinander abgestimmter Einzelmethoden, welche die alters- und gruppenspezifischen Bedürfnisse der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, wird das jeweilige Thema umfassend bearbeitet. Alle Ergebnisse werden dokumentiert und dienen bei der konkreten Umsetzung als Arbeitsgrundlage für Planer/-in oder Architekt/-in.

2.4 Politische Beteiligung

Hierzu zählen „Kinder- und Jugendparlamente“ oder auch „Kinder- und Jugendbeiräte“. Kinder und Jugendliche werden hierbei von Gleichaltrigen als Delegierte gewählt – nach dem Vorbild der parlamentarischen Vertretungen von Erwachsenen. „Kinder- und Jugendparlamente“ sollen zu einer Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Schule, Beruf und Freizeit beitragen. Sie sind Sprachrohr aller Kinder und Jugendlichen einer Kommune/Stadt. Darüber hinaus üben sie in kommunalen und städtischen Gremien eine beratende und informierende Funktion aus, wenn es um die Belange von Kindern und Jugendlichen geht.

3. Wie kann Beteiligung erfolgreich umgesetzt werden?

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit Beteiligung erfolgreich umgesetzt werden kann:

3.1 Der Wunsch nach Beteiligung sollte von „Unten und Oben“ kommen. Das heißt sowohl von Seiten der Verantwortlichen bei der Stadt und in den politischen Gremien als auch von Seiten der Kinder und Jugendlichen. Ein Aufzwingen von Beteiligung kann zu einer Verweigerungshaltung bei Kindern und Jugendlichen und somit zum Scheitern der Beteiligung führen.

3.2 Beteiligung bedeutet für die „machthabenden“ Erwachsenen auch, einen Teil ihrer Macht abzugeben. Diese Bereitschaft sollten die verantwortlichen Erwachsenen haben bzw. entwickeln.

3.3 Finanzielle Ressourcen, um Ideen und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen realisieren zu können, müssen vorhanden sein.

3.4 Kinder und Jugendliche sollten nach Möglichkeit nur dann beteiligt werden, wenn ein Thema ihre Interessen berühren, damit sie einen Bezug zu ihrer Lebenswelt herstellen können.

3.5 Beteiligung sollte nach Möglichkeit in einem überschaubaren Zeitraum durchgeführt werden, damit Kinder und Jugendliche nicht die Motivation verlieren.

3.6 Die Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch eine qualifizierte pädagogische Fachkraft muss sichergestellt sein. Die Aufgaben dieser Fachkraft bestehen unter anderem darin, die Beteiligungsprozesse zu koordinieren und zu moderieren. Sie bildet die Schnittstelle zwischen Kindern und Jugendlichen einerseits und der Politik und Verwaltung andererseits.

4. Wie wurde und wird Beteiligung in der Stadt Mayen umgesetzt?

Bereits 1992 wurde in Mayen ein Jugendparlament gegründet, welche knapp zwei Jahre lang aktiv war. Einige Zeit später, im Jahr 2001, wurde das Kindermitbestimmungsprojekt „Unter der Lupe: Spielen Hinter der Burg“ durchgeführt. Ziel dieses Beteiligungsprojektes war es herauszufinden, wie der Stadtteil Hinter Burg kinder- und familienfreundlicher werden kann.

Von 2002 bis 2007 fanden in regelmäßigen Abständen Beteiligungsprojekte zur Neu- und Umgestaltung von Spielplätzen, unter anderem *Eschenweg*, *Am Erdwall*, *Spechtsgraben*, *Urkelsskaul*, *Im Hausener Tal* sowie *Alzheim* statt. Aber auch die Neu- und Umgestaltung von Einrichtungen für Jugendliche wurde mithilfe der Methoden „Zukunftswerkstatt“ und „Planungswerkstatt“ umgesetzt. 2003 wurde im Ortsteil Alzheim eine Beteiligungsveranstaltung zur Neugestaltung des Jugendraums in der Alten Schule sowie dem Außengelände (Basketballfeld) mit einer Gruppe von Alzheimer Jugendlichen durchgeführt. Ebenfalls 2003 wurde mit Beteiligung von Hausener Kindern und Jugendlichen die Einrichtung eines Kinder- und Jugendraums geplant und realisiert.

Im Jahr 2004 wurde eine umfangreiche Beteiligungsaktion zur Umgestaltung des Jugendhauses Mayen durchgeführt. Dabei ging es sowohl um die Neugestaltung des Cafébereichs als auch um Ideen zu Angeboten und zur Programmgestaltung des Jugendhauses. Der Cafébereich wurde infolgedessen nach den Wünschen und mit Hilfe der Jugendlichen komplett neu gestaltet und renoviert.

Aktuell findet Beteiligung in Form von „Alltagsbeteiligung“ (s. Pkt. 2.1) in den verschiedenen Bereichen des städtischen Jugendamtes wie dem Jugendhaus, im Bereich Streetwork sowie in den städtischen Kindertagesstätten statt. Sie wird jedoch von der Öffentlichkeit nicht so stark wahrgenommen, da sie beispielsweise in Form von spontanen Befragungen und kleineren „Mitmachaktionen“, umgesetzt wird.

Auch die freien Träger der Jugendhilfe in der Stadt Mayen, wie das Jugendhilfezentrum Bernardshof, die Lebenshilfe Mayen sowie die KiTa gGmbH setzen verschiedene Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen um. Insbesondere Methoden der Alltagsbeteiligung, wie *Befragungen* sowie Offene Versammlungsformen wie *Kinder- bzw. Jugendkonferenzen* wurden hier bereits durchgeführt.

5. Wie soll Beteiligung in der Stadt Mayen weiter gefördert werden?

5.1 Es sollten Kinder und Jugendliche aus verschiedenen gesellschaftlichen Zusammenhängen einbezogen werden, wie beispielsweise Schülervorteiler/-innen verschiedener Schulformen, Kinder und Jugendliche aus Sportvereinen, kirchlich engagierte Kinder und Jugendliche, nicht organisierte Kinder und Jugendliche sowie weitere Gruppen.

5.2 Die verantwortlichen Erwachsenen aus Politik, Verwaltung und Institutionen, sollen nach Möglichkeit über die Grundsätze und Ziele von Beteiligung informiert werden. Sie sollten für die Ideen und Vorschlägen von Kindern und Jugendlichen offen sein. Sätze wie „*Das geht bei uns nicht!*“ sind im Rahmen von Kinder- und Jugendbeteiligung kontraproduktiv (vgl. Pkt. 3.2 und 3.3). Erst wenn politische Entscheidungsträger/-innen ihre Bereitschaft zur Förderung von ernst gemeinter Beteiligung signalisieren, sollte mit der Umsetzung von größeren Beteiligungsveranstaltungen durch pädagogische Fachkräfte begonnen werden.

An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass Beteiligung Aushandlungsprozesse zwischen den verantwortlichen Erwachsenen und den Kindern und Jugendlichen beinhaltet. Beteiligung heißt nicht: „Wünsch Dir was!“. Kinder und Jugendliche sollen im Prozess lernen, dass nicht alles machbar ist, aber dass versucht wird, das Mögliche auch möglich zu machen.

5.3 Die Information und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen aus der Jugendarbeit, aus Vereinen und Verbänden sowie auch von Lehrern/-innen zum Thema Beteiligung vermittelt, welche Bedeutung Beteiligung hat und welche Möglichkeiten und Chancen sie bietet.

5.4 Pädagogische Institutionen, wie Kindergärten, Schulen, Jugendhaus und Einrichtungen freier und gemeinnütziger Träger sollten bei größeren Beteiligungsprozessen eingebunden werden.

5.5 Beteiligung sollte nach Möglichkeit regelmäßig, also wiederkehrend stattfinden, so dass Kinder und Jugendliche sich darauf verlassen können. Auch für pädagogische Fachkräfte ist eine regelmäßig stattfindende Beteiligung wichtig, da sie so immer ein aktuelles Meinungsbild der Kinder und Jugendlichen erhalten, mit denen sie arbeiten. Auf diese Weise kann sich eine „Beteiligungskultur“ entwickeln.

5.6 Ein Arbeitskreis mit dem Themenschwerpunkt „Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Mayen“ sollte gegründet werden. In ihm sollen die Stadtjugendpflegerin, weitere städtische Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Jugendarbeit, die Schülervvertretungen der weiterführenden Schulen, die freien Träger der Jugendhilfe, die Fraktionen im Stadtrat sowie weitere Stellen vertreten sein. Dieser Arbeitskreis setzt sich für die Förderung und Umsetzung von Beteiligung in der Stadt Mayen ein sowie plant und begleitet Beteiligungsprozesse.

Nach Möglichkeit soll der bisherige „Arbeitskreis Jugendarbeit in der Stadt Mayen“, an dem hauptamtliche Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Jugendarbeit (Stadt Mayen, freie und gemeinnützige Träger, Kirchen) teilnehmen, in „Arbeitskreis Partizipation in der Stadt Mayen“ umbenannt werden. Zur Mitarbeit in dem neu zu gründenden Arbeitskreis sollen neben den bisherigen Mitgliedern (s.o.) Vertreter/-innen folgender Einrichtungen und freier Träger eingeladen werden: Caritas Mayen, Lebenshilfe Mayen, Jugendhilfezentrum Bernardshof, Dekanat Mayen-Mendig, Kath. Gemeindeverband Mayen, Ev. Kirche Mayen, Freie ev. Gemeinde Mayen, Kolpingjugend Mayen, städt. Kindergärten, Kita gGmbH, Schulen sowie weitere Stellen. Darüber hinaus sollen auch die Sportvereine, welche Kinder und Jugendliche als Mitglieder haben, eingeladen werden. Ebenso sollen Vertreter/-innen der Fraktionen des Stadtrates eingeladen werden. Die Federführung des Arbeitskreises hat das Stadtjugendamt inne.

6. Mithilfe welcher Maßnahmen soll Beteiligung in Mayen umgesetzt werden?

6.1 Alltagsbeteiligung in pädagogischen Einrichtungen fördern

Die Alltagsbeteiligung als eine niedrigschwellige Beteiligungsform, soll nach Möglichkeit in allen pädagogischen Einrichtungen der Stadt Mayen umgesetzt werden. Hierzu bietet die Stadtjugendpflegerin allen interessierten pädagogischen Einrichtungen Beratung sowie das Zusenden von entsprechenden Informationsmaterialien an.

Im Jugendhaus sollen die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen mindestens einmal pro Jahr eine Befragung der Kinder und Jugendlichen, die das Jugendhaus regelmäßig besuchen, durchführen. Ziel davon soll sein, deren Meinung zu den laufenden Angeboten, den Mitarbeitern/-innen sowie zur räumlichen Situation (auch Außengelände) des Jugendhauses zu ermitteln. Weiterhin sollen die Kinder und Jugendlichen auch die Möglichkeit erhalten, Ideen und Anregungen zur räumlichen Gestaltung sowie zu den Angeboten des Jugendhauses zu äußern. Diese Meinungsabfrage kann sowohl mithilfe eines Fragebogens als auch durch eine mündliche Befragung erfolgen. Die Ergebnisse werden von den hauptamtlichen Mitarbeitern/-innen des Jugendhauses ausgewertet und dokumentiert. Mithilfe der Ergebnisse können die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen des Jugendhauses ein an den Bedarfen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen orientiertes Angebot entwickeln. Diese Befragung soll in der beschriebenen Form auch von der Streetworkerin, bezogen auf ihre Zielgruppe, durchgeführt werden.

Regelmäßige Befragungen der jugendlichen Besucher/-innen sollen auch in den Jugendräumen der Mayener Ortsteile durchgeführt werden. Für die Durchführung dieser Befragungen sind die Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich Jugendarbeit der Stadt Mayen zuständig, welche die selbstverwalteten Jugendtreffs betreuen.

6.2 Beteiligungsprojekte zur Neu- und Umgestaltung von Spiel- und Aufenthaltsräumen von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche in den vier Mayener Ortsteilen sollen nach Möglichkeit ab Herbst 2014 mithilfe der Methode "Zukunftswerkstatt" zu ihren Wünschen und Bedarfen hinsichtlich Treffpunkten in ihrem Ortsteil befragt werden. Ziel soll unter anderem sein, die bestehenden Jugendräume nach den Vorstellungen der Jugendlichen umzugestalten bzw. neu zu gestalten. An der späteren Umsetzung der von ihnen gewünschten Maßnahmen, sollten sie ebenfalls beteiligt werden.

Auch die städtischen Kindergärten und Grundschulen sowie die weiterführenden Schulen sollen von Seiten der Stadtjugendpflege dabei unterstützt werden, mehr Beteiligung umzusetzen. Unter anderem können Schulhöfe und Außengelände von Kindergärten unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neu gestaltet werden.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz fördert Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Erlebnisspielräume und von Schulgärten.

6.3 Umsetzung eines Jugendforums

Das Jugendforum ist eine so genannte "Offene Versammlungsform" für Jugendliche und junge Erwachsene. Beim Jugendforum diskutieren Vertreter/-innen von Jugendliche und jungen Erwachsenen aus unterschiedlichen Gruppen in einem Zeitraum von ein bis drei Stunden gemeinsam mit Politikern/-innen und leitenden Mitarbeitern/-innen pädagogischer Einrichtungen eine zuvor festgelegte Fragestellung. Das Jugendforum kann als Dialogangebot der Stadt Mayen an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 21 Jahren verstanden werden. Das erste „Mayener Jugendforum“ soll nach Möglichkeit im November 2014 durchgeführt werden. Der Titel dieses Jugendforums soll lauten: „*Mayener Jugendforum – Wenn wir über Mayens Zukunft reden, dann geht das nur mit Euch!*“.

Das "Jugendforum Mayen" sollte nach Möglichkeit regelmäßig (ein- bis zweimal im Jahr) durchgeführt werden. Aus einem solchen Jugendforum kann sich eine kontinuierliche Beteiligung, zum Beispiel in Form eines Jugendbeirates, entwickeln (s. Pkt. 3.1).

6.4 Implementierung eines Jugendbeirates in der Stadt Mayen

Gemäß § 56 b Abs. 1 GemO kann in einer Gemeinde aufgrund einer Satzung eine Jugendvertretung eingerichtet werden. In der Satzung sind die Aufgaben, die Bildung, die Mitglieder und der Vorsitz des Jugendbeirates zu regeln (vgl. § 56 b Abs. 2 GemO).

Der Jugendbeirat ist eine Form der Jugendvertretung. Er ist ein Sprachrohr zwischen den jungen Bürgern/-innen auf der einen Seite und dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Stadtverwaltung auf der anderen Seite. Die Kinder und Jugendlichen sollen so an Entscheidungsprozessen und Entscheidungen der Stadt Mayen beteiligt werden. Der Jugendbeirat hat unter anderem ein Antragsrecht im Stadtrat und in den jugendrelevanten Ausschüssen der Stadt (Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales).

Begleitet werden muss der Jugendbeirat durch eine pädagogische Fachkraft, in Person der Stadtjugendpflegerin oder einer/-s anderen hauptamtlichen Mitarbeiters/-in des Jugendamtes. Die pädagogische Fachkraft begleitet fachlich die Bildung des Jugendbeirates und koordiniert dessen Aktivitäten. Die Gründung eines Jugendbeirates bindet personelle Ressourcen und erfordert unter Umständen auch eine Priorisierung der Aufgaben in der Jugendpflege.

Die Verwaltung empfiehlt, zunächst das unter Punkt 6.3 beschriebene Jugendforum durchzuführen, um das Interesse möglichst vieler Jugendlicher aus verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen für die politische Arbeit in einem Jugendbeirat zu wecken.

6.5 Indirekte Beteiligung – Jugendliche lernen Politik auf Stadt- und Landesebene kennen

Im Rahmen der städtischen Ferienprogramme soll ab 2015 auch das Thema Politik eine Rolle spielen. Beispielsweise kann im Rahmen der Oster-, Sommer- oder Herbstferien der rheinland-pfälzische Landtag in Mainz besucht und nach Möglichkeit eine politische Debatte angehört werden. Auch der Besuch von (Kommunal-)Politikern/-innen in Berlin könnte im Rahmen einer Kurzfreizeit für Jugendliche realisiert werden.

Die beschriebenen Beteiligungsformen sollen nach Möglichkeit ineinandergreifend umgesetzt werden.

7. Rolle der pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung von Beteiligung

Zur Planung, Durchführung und Moderation von Beteiligungsprojekten sowie eines Jugendforums müssen pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden, die Erfahrung mit der Umsetzung von Beteiligung haben und denen die Bedeutung und Tragweite von Beteiligung bekannt ist.

Um die teilweise komplexen Aufgaben, die mit der Umsetzung von Beteiligungsverfahren verbunden sind, auszuführen, müssen nach Möglichkeit verschiedene pädagogische Fachkräfte im Team zusammenarbeiten. Die Federführung sollte jedoch in einer Hand liegen.

Unter der fachlichen Leitung der Stadtjugendpflegerin und unter der Mitarbeit aller im Bereich Jugendarbeit tätigen hauptamtlichen pädagogischen Fachkräfte wird Beteiligung von Seiten der Stadt Mayen umgesetzt. Weiterhin sollen bei der Planung und Durchführung des Jugendforums nach Möglichkeit auch die Mitglieder des "Arbeitskreises Jugendarbeit in der Stadt Mayen" eingebunden werden.

Die pädagogischen Fachkräfte haben die Aufgabe, die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und auf die Einhaltung wichtiger Grundsätze der Beteiligung zu achten.

Mayen, 01.07.2014

Ergänzt am 04.11.2014